

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln

Planungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2020
Sportausschuss	27.08.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI): zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für eine 3-zügige Grundschule inklusive einer Hausmeisterdienstwohnung sowie einer 1-fach Turnhalle für die Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln-Neustadt/-Nord.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist die in der Anlage aufgeführte Raumliste zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund **1.130.000 €**.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten in Höhe von rd. **335.000 €** sind im Haushaltsjahr **2021** im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt und in Höhe von rd. **795.000 €** im Haushaltsjahr **2022** im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme s. Begründung €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Durch die reine Planung eines **Neubaus** mit einer **Einfachturnhalle** ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima. In den Planungen werden auch die Klimaauswirkungen des künftigen Baus eruiert. Diese werden gemeinsam mit dem Baubeschluss den politischen Gremien vorgelegt. Mit dem Planungsbeschluss wird allerdings ein Grundstein gelegt für eine Planung, die ein Gebäude mit Klimaauswirkungen zur Folge haben wird.

Begründung

Die Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße wird zurzeit als 2-zügige Schule geführt.

Im Rahmen der Instandhaltungsplanung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wurde festgestellt, dass das Schulgebäude Antwerpener Straße 19-29, Köln-Neustadt/-Nord, einer Generalinstandsetzung unterzogen werden muss. Eine entsprechende Aufnahme in die priorisierende Schulbaumaßnahmenliste (Sortierzeile 6; Auftrags-Nr. der Gebäudewirtschaft 4) ist erfolgt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtvorstandes 0830/2013 vom 05.11.2013 sollte die Planung der Generalinstandsetzung bis zur Beschlussreife fortgeführt werden. Weiterführend hat die Gebäudewirtschaft eine Untersuchung des Bestandes durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Bausubstanz ist festgestellt wor-

den, dass der Abriss/Neubau wirtschaftlicher ist als die Entkernung und Generalinstandsetzung der Bestandsgebäude.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Anlage 3) durch die Gebäudewirtschaft kommt daher eine Sanierung der Gebäude nicht mehr in Betracht.

Durch die Möglichkeit einer kompletten Neuplanung des Gebäudes sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Schulkapazitäten am Standort zu erhöhen. Gemäß der Schulentwicklungsplanung wäre ein Ausbau auf eine 3-Zügigkeit langfristig wünschenswert.

Der Rat hat am 18.06.2020 die „Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ Session-Nr. 0418/2020 beschlossen. Hier heißt es in der Anlage „Stadtteil- Stadtbezirksbewertung SEP 2020“ wie folgt:

„Bei der Überprüfung der Gebäudesubstanz des Grundschulgebäudes Antwerpener Straße ist deutlich geworden, dass ein Abriss und Neubau wirtschaftlicher ist als eine Generalinstandsetzung des Standortes. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit des Neubaus zu nutzen, um die Kapazität des Grundschulstandortes zu erhöhen. Dies ermöglicht erste verbesserte Handlungsoptionen, wenn unvorhergesehen mehr Kinder einen Grundschulplatz nachfragen sollten als aktuell nach Bevölkerungsprognose zu erwarten ist. Zweitens könnten die weiteren Kapazitäten auch Grundschulkindern im benachbarten Stadtteil Ehrenfeld zur Verfügung stehen.“

Gemäß Mitteilung der Gebäudewirtschaft kann der Neubau eines entsprechenden Schulgebäudes an dem Schulstandort Antwerpener Straße realisiert werden.

Entgegen der geltenden Beschlusslage, bei Neubau mindestens eine 2-fach Turnhalle vorzusehen, ist dies am Standort Antwerpener Str. jedoch laut Mitteilung der Gebäudewirtschaft aus Platzgründen nicht möglich. Daher wird eine 1-fach Turnhalle geplant, welche auch zum Betrieb der Schule ausreichend ist.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben der Kämmerei (II/20/202) vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Durch den Neubau wird die gesetzliche Bereitstellungspflicht von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen und Lehrmitteln gemäß §79 Schulgesetz NRW durch den Schulträger erfüllt.

Finanzierung:

Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund **1.130.000 €**.

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt in Höhe von rd. **335.000 €** im Haushaltsjahr **2021** aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und in Höhe von rd. **795.000 €** im Haushaltsjahr **2022** aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Der Planungsauftrag wird von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln angenommen. Aufgrund bereits zahlreicher vorhandener Planungs- und Bauaufträge wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung und Umsetzung in den kommenden 5 Jahren durch die Gebäudewirtschaft nicht garantiert werden kann.

Eine Alternative zur Errichtung des Neubaus besteht nicht, da der Schulträger nach § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet ist, den für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist durch den Neubau auch die Möglichkeit der Erhöhung von Grundschülerkapazitäten gegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 – Raumliste

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Gebäudewirtschaft